



Wirtschaftsprüfung &  
Beratung



Förderung von Kindern  
und Jugendlichen, Altenhilfe



Umwelt-,  
Tier- und Naturschutz



Unterstützung von Forschung



Kultursponsoring

# Stiften, aber wie?

Rechtsformen für Stiftungen im Vergleich.



Wirtschaftsprüfung &  
Beratung

# Gute Beratung von Anfang an.

**Ihre Stiftungsidee** ist der Ausgangspunkt. Durch die Gründung einer Stiftung können Sie unterschiedliche Zwecke verfolgen, wie zum Beispiel:

- Unterstützung von Forschung, Kultur und kulturellen Einrichtungen
- Altenhilfe, Bildung, Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes
- sowie sonstige Vorhaben zur Förderung des Gemeinwesens.

Wichtig ist die gute Beratung von Anfang an. Denn so unterschiedlich die Zwecke der Stiftung sein können, so verschieden sind auch die rechtlichen Formen, die für eine Stiftung möglich sind.

Für **Ihre Ziele** die richtige Form zu finden, steuerliche Förderinstrumente zu nutzen und Sie bei der Gründung der Stiftung zu beraten und zu begleiten ist unsere Aufgabe.

Der umseitige Vergleich zeigt, welche unterschiedlichen Rechtsformen für diese Zwecke in erster Linie möglich sind. In einer eingehenden Beratung werden wir Ihnen die verschiedenen Vorteile und Problematiken der einzelnen Formen erläutern und analysieren, welche Form die optimale Lösung für Ihre Zielsetzungen bereit hält.

Unsere Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte unterstützen Sie dann bei der Gründung der Stiftung und Verwirklichung Ihrer Ziele. Selbstverständlich berücksichtigen wir dabei auch Fragen der Familiennachfolge.

# Rechtsformen für Stiftungen im Vergleich

	rechtsfähige Stiftung	nicht rechtsfähige Stiftung	gemeinnützige GmbH
<b>Administrativer Aufwand bei Gründung</b>	<p>Gesetzlich geregeltes Gründungsverfahren (BGB und Landesgesetze)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Stiftungsgeschäft <ul style="list-style-type: none"> <li>• unter Lebenden</li> <li>• von Todes wegen</li> </ul> </li> <li>■ Verbindliche Vermögenswidmung</li> <li>■ Notwendige Satzungsinhalte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name</li> <li>• Sitz</li> <li>• Zweck</li> <li>• Höhe Stiftungsvermögen</li> <li>• Regeln zur Bildung des Vorstands</li> </ul> </li> </ul> <p>➔ <b>Anerkennung durch Aufsichtsbehörde</b></p>	<p>Gründungsverfahren mit hoher Dispositionsfreiheit, es gelten Schuld- und Erbrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Stiftungsgeschäft <ul style="list-style-type: none"> <li>• unter Lebenden</li> <li>• von Todes wegen</li> </ul> </li> <li>■ empfohlene Bestandteile der Satzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name</li> <li>• Zweck</li> <li>• Höhe Stiftungsvermögen</li> <li>• Entscheidungsgremium</li> </ul> </li> </ul>	<p>Gesetzlich geregeltes Gründungsverfahren (GmbHG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Notarieller Gesellschaftsvertrag, notwendige Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Firma</li> <li>• Sitz</li> <li>• Gegenstand des Unternehmens</li> <li>• Höhe Stammkapital</li> <li>• anteilige Stammeinlage der Gesellschafter</li> </ul> </li> <li>■ Festlegung Vertretungsbefugnisse</li> </ul> <p>➔ <b>Eintragung im Handelsregister = Entstehung</b></p>
<b>Kapitaleinsatz bei Gründung</b>	Zweckabhängig, i.d.R. > 100 TEUR	Zweckabhängig	Gesetzliches Mindestkapital (derzeit 25 TEUR)
<b>Trägerschaft</b>	Keine, sich selbst tragend	Rechtsfähiger Träger und eigenes Entscheidungsgremium notwendig <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Natürliche Person (Nachfolge regeln)</li> <li>■ Juristische Person</li> </ul>	Gesellschafter, Anteile vererblich
<b>Vermögensbindung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Stiftungsvermögen ist ungeschmälert zu erhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sondervermögen durch Träger getrennt zu erhalten</li> <li>■ Erlöschen der Stiftung je nach Schuldverhältnis durch Kündigung/Widerruf möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Grundsatz Erhaltung Stammkapital</li> <li>■ Gesellschafterversammlung bei Verbrauch von 50% des Kapitals</li> <li>■ Kündigung möglich</li> </ul>
<b>Zweckänderungen</b>	Nur im Rahmen des Stifterwillens in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde und dem Finanzamt	Jederzeit in Abhängigkeit vom Stiftungsgeschäft, in Abstimmung mit dem Finanzamt	Jederzeit, in Abstimmung mit dem Finanzamt
<b>Rechnungslegung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einnahmen-/Ausgabenrechnung</li> <li>■ Vermögensrechnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Grundsätzlich formfrei</li> <li>■ Regelungen zur Rechnungslegung des Trägers gegenüber dem Stifter oder ggf. vorhandenem Kontrollorgan sind empfehlenswert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bilanzierung</li> <li>■ Jahresabschluss aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang</li> <li>■ Lagebericht entfällt für kleine GmbH</li> </ul>
<b>Aufsicht</b>	<p>Aufsichtsbehörde und Rechtslage je nach Bundesland unterschiedlich z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Auskunftsrechte, Überwachung der Verwaltung</li> <li>■ Beanstandungs- und Aufhebungsrechte</li> <li>■ Entgegennahme und Prüfung von Jahresbericht und Rechnungslegung sowie Ergänzung und Berichtigung</li> <li>■ Widerspruchs- und Änderungsrecht zu Beschlüssen und Maßnahmen der Organe sowie ggf. Anordnung von Ersatzmaßnahmen</li> <li>■ Bestellung von Organen aus wichtigem Grund</li> <li>■ Prüfung der Gemeinnützigkeit durch Finanzamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Keine Stiftungsaufsicht</li> <li>■ Für kommunal verwaltete Stiftungen gelten vielfach Sonderregeln nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindeordnung</li> <li>■ Einrichtung eines internen Kontrollorgans und/oder Entscheidungsorgans zur Überwachung des Trägers bietet sich an</li> <li>■ Prüfung der Gemeinnützigkeit durch Finanzamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Keine Aufsichtsbehörde</li> <li>■ Prüfung der Gemeinnützigkeit durch Finanzamt</li> </ul>
<b>Offenlegung der Rechnungslegung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Offenlegung gegenüber Stiftungsaufsicht</li> <li>■ Publizitätspflicht nach PublG in Ausnahmefällen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Keine eigene Publizitätspflicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Publizitätspflicht nach HGB</li> </ul>
<b>Voraussetzung für steuerliche Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Steuerliche Gemeinnützigkeit der Stiftung</li> <li>■ Freiwillige Zuwendung des Stifters</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Steuerliche Gemeinnützigkeit der Stiftung</li> <li>■ Freiwillige Zuwendung des Stifters</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Steuerliche Gemeinnützigkeit der gGmbH</li> <li>■ Freiwillige Zuwendung des Gesellschafters</li> </ul>
<b>Steuerliche Förderung der Zuwendungen in den Vermögensstock</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. EUR pro Person (i.d.R. Ehegatten 2 Mio.) alle 10 Jahre</li> <li>■ Beliebige Verteilung innerhalb des 10-Jahreszeitraums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. EUR pro Person (i.d.R. Ehegatten 2 Mio.) alle 10 Jahre</li> <li>■ Beliebige Verteilung innerhalb des 10-Jahreszeitraums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die vererblichen Gesellschaftsanteile bleiben Vermögen des Gesellschafters, daher regelmäßig kein Sonderausgabenabzug für das Gründungskapital.</li> </ul>
<b>Steuerliche Förderung laufender Spenden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sonderausgabenabzug, max. 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sonderausgabenabzug, max. 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sonderausgabenabzug, max. 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte</li> </ul>



Wirtschaftsprüfung &  
Beratung

## Unser umfassendes Beratungsangebot

- Rechtliche und steuerliche Gründungsberatung z.B. bei der Rechtsformwahl
- Wirtschaftliche Beratung z. B. bei der Festlegung eines zweckmäßigen Stiftungskapitals
- Kontaktaufnahme mit den Stiftungsbehörden und Beratung bei Anfragen der Aufsichtsbehörde
- Übernahme von Prüfungsaufträgen z.B. für Jahresrechnungen oder Fördermittelverwendungen
- Erstellung der Steuererklärungen
- Laufende steuerliche Beratung, insbesondere im Hinblick auf die Erlangung und Erhaltung der Gemeinnützigkeit
- Übernahme der Buchhaltung und der Jahresabschlusserstellung